

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**

Datum  
**21.12.2009**  
Ausschussbetreuender Fachbereich  
**Zentraler Dienst 7-10**  
Schriftführung  
Willi Schmitz  
Telefon-Nr.  
**02202-141382**

## **Niederschrift**

**Infrastrukturausschuss**  
**Sitzung am Mittwoch, 09.12.2009**

Sitzungsort

**Sozialraum des Klärwerks, Beningsfeld, 51427 Bergisch Gladbach**

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

**17:00 Uhr - 19:20 Uhr**

### **Sitzungsteilnehmer**

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

### **Tagesordnung**

#### **A Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Verpflichtung sachkundiger Ausschussmitglieder**
- 3 Bestellung eines Schriftführers und eines stellvertretender Schriftführer/einer stellvertretenden Schriftführerin**  
*0494/2009*
- 4 Genehmigung der Niederschriften aus den Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 17.09.2009 sowie des Finanz- und Liegenschaftsausschusses am 22.09.2009 - öffentlicher Teil - soweit dies den Infrastrukturausschuss betrifft.**
- 5 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 17.09.2009 sowie des Finanz- und Liegenschaftsausschusses am 22.09.2009 - öffentlicher Teil - soweit dies den Infrastrukturausschuss betrifft.**

0518/2009

- 6 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 7 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**
- 8 Abstimmung der Systembeschreibung zur Erfassung von Verkaufsverpackungen aus Glas durch Duale Systeme**  
0504/2009
- 9 II. Nachtragssatzung**  
a) zur Satzung für das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach  
b) zur Satzung für den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach  
c) zur Betriebssatzung der Stadt Bergisch Gladbach für die Verwaltung städtischer Immobilien und Grundstücke sowie Aufgaben der Wirtschaftsförderung  
0490/2009
- 10 Benutzungs- und Entgeltordnung für das Geschirrmobil/Geschirr der Stadt Bergisch Gladbach**  
0462/2009
- 11 IV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung)**  
0517/2009
- 12 Abwassergebühren 2010**
- 12.1 VIII. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Beitrags- u. Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung)**  
0527/2009
- 12.2 Antrag der Stadtratsfraktion Freie Wählergemeinschaft Bergisch Gladbach (FWG) vom 24.11.2009 auf Wiedereinführung des obligatorischen Kostendeckungsprinzips bei der Kalkulation der Abwassergebühren**  
0540/2009
- 13 VI. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abwälzung und Erhebung der Abwasserabgabe der Stadt Bergisch Gladbach**  
0516/2009
- 14 V. Nachtragssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach**  
0514/2009
- 15 X. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach**  
0537/2009
- 16 IV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigunggebühren der Stadt Bergisch Gladbach (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)**  
0536/2009

- 17 Anträge der Fraktionen**
- 17.1 Antrag der CDU-Fraktion, die Eignung und Vermarktung (Verpachtung) von Dachflächen städtischer Gebäude zur Nutzung von Photovoltaikanlagen zu überprüfen**  
*0501/2009*
- 17.2 Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 18.11.2009, die Stadtverwaltung zu beauftragen, ein Kataster über die Innenraumschadstoffbelastung ihrer Liegenschaften zu erstellen**  
*0535/2009*
- 17.3 Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Einrichtung einer Abfallannahmestelle am Standort der GL-Service gGmbH, Tannenbergstraße**  
*0538/2009*
- 18 Anfragen der Ausschussmitglieder**

## Protokollierung

### A Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Bergisch Gladbach, Herr Felix Nagelschmidt, begrüßt die anwesenden Teilnehmer der 1. Sitzung des Ausschusses in der achten Wahlperiode und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass der Ausschuss ordnungs- sowie fristgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Des Weiteren dankt er den Vertretern des Abwasserwerks für die zuvor angebotene Führung durch das Klärwerk.

2. **Verpflichtung sachkundiger Ausschussmitglieder/Ausschussmitgliederinnen**

Die sachkundigen Bürger Maik Außendorf (Bündnis 90/DIE GRÜNEN), Andreas Ebert (SPD) und Scharhabil Samirae (DIE LINKE. (mit BfBB)) werden unter Verlesung des Verpflichtungstextes vom Vorsitzenden als Ausschussmitglieder eingeführt und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

3. **Bestellung eines Schriftführers und eines stellvertretender Schriftführer/einer stellvertretenden Schriftführerin**

*0494/2009*

Der Infrastrukturausschuss fasst einstimmig den Beschluss:

**Herr Stadtamtmann Willi Schmitz wird zum Schriftführer des Infrastrukturausschuss bestellt.**

**Im Falle seiner ihrer Verhinderung nehmen Herr Stadtoberinspektor Michael Schirmer bzw. Frau Stadtamtsrätin Barbara Hauschild diese Aufgabe war.**

4. **Genehmigung der Niederschriften aus den vergangenen Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 17.09.2009 sowie des Finanz- und Liegenschaftsausschusses am 22.09.2009 - öffentlicher Teil - soweit dies den Infrastrukturausschuss betrifft.**

Die Niederschriften der Sitzungen des Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 17.09.2009 sowie des Finanz- und Liegenschaftsausschusses am 22.09.2009 – öffentlicher Teil – werden vom Ausschuss einstimmig genehmigt, soweit dies die Belange des neuen Infrastrukturausschusses betrifft.

5. **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 17.09.2009 sowie des Finanz- und Liegenschaftsausschusses am 22.09.2009 - öffentlicher Teil - soweit dies den Infrastrukturausschuss betrifft.**

*0518/2009*

Der Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus den Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 17.09.2009 sowie des Finanz- und Liegenschaftsausschusses am 22.09.2009 – öffentlicher Teil – wird zur Kenntnis genommen, soweit die die Belange des neuen Infrastrukturausschuss betrifft.

## **6. Mitteilungen des Bürgermeisters**

Aufgrund des im Vorfeld der Sitzung vorgetragenen Wunsches von Seiten der Ausschussmitglieder berichtet Herr Martmann darüber, dass es im Rahmen des Dachdeckerauftrages aus dem Konjunkturpaket II einen Wassereinbruch in die naturwissenschaftlichen Räume des IGP gegeben habe. Das Dach sei zwischenzeitlich abgedichtet worden, die betroffenen Räume könnten bereits teilweise wieder genutzt werden. Es habe nach dem Wassereinbruch eine Begehung der Räume mit Vertretern des Kreisgesundheitsamtes gegeben, bei denen eine Reihe von Auflagen festgelegt worden seien. Man sei bestrebt, kurzfristig eine provisorische Wiederinbetriebnahme aller betroffenen Räume zu erreichen, zumal die komplette Sanierung der naturwissenschaftlichen Räume für das kommende Jahr geplant sei. Jedoch sei man hierbei vom Beschluss über das Investitionsprogramm für das Jahr 2010 abhängig, da eine Sanierung in diesem Jahr zwar geplant gewesen, aufgrund der Haushaltssperre aber nicht mehr realisiert werden können. Aus diesem Grund plädiert er dafür, die erforderlichen Mittel trotz der schwierigen Haushaltslage im kommenden Haushaltsjahr bereitzustellen.

Auf Nachfrage von Herrn Jentsch, inwieweit der Wasserschaden durch die Versicherung der Dachdeckerfirma abgedeckt werde, erklärt Herr Martmann, dass zusammen mit der Versicherung bereits ein Ortstermin stattgefunden habe, so dass er davon ausgeht, den entsprechenden Zeitwert von der Versicherung erstattet zu bekommen.

Ergänzend erklärt Herr Schmickler, dass man hierbei keine allzu großen Schadensersatzansprüche erwarten dürfe, da das zu sanierende Dach bereits seit längerer Zeit sanierungsbedürftig gewesen sei und es nennenswerte Vorschäden gegeben habe.

Herr Dr. Steffen plädiert in diesem Zusammenhang im Sinne des Arbeitsschutzes sowie zum Schutz möglicher Allergiker für eine Messung der Schimmelsporen in den betroffenen Räumen, da nicht auszuschließen sei, dass sich bei wärmerer Witterung durch die Wasserschäden Schimmel ausbreite.

Hierzu erklärt Herr Schmickler, dass das Gesundheitsamt der Stadt aufgegeben habe, den vorhandenen Schimmel soweit möglich zu beseitigen. Erfahrungsgemäß würde nach der Reparatur des Schadens eine nochmalige Messung durchgeführt, wobei Schimmelbildung gut erkannt werden könne, da sie – sofern vorhanden – sichtbar werde. Angesichts der anstehenden Grundsanierung des Bereichs voraussichtlich im kommenden Jahr geht er davon aus, dass das Problem in diesem Zusammenhang komplett beseitigt werde.

Abschließend weist Herr Martmann darauf hin, dass bei einer vor kurzem in den betroffenen Räumen durchgeführten Messung kein Schimmel in der Raumluft gefunden worden sei.

## **7. Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**

Es werden keine Mitteilungen vorgetragen.

## **8. Abstimmung der Systembeschreibung zur Erfassung von Verkaufsverpackungen aus Glas durch Duale Systeme**

*0504/2009*

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Steffen, inwieweit die Verwaltung die Verschmutzung der Standorte für die Glascontainer in den Griff bekommen habe, antwortet Herr Carl, dass sich dieses Problem nie generell abstellen lasse. Man habe jedoch einen Mitarbeiter, der ausschließlich für die Reinigung dieser Standorte beschäftigt werde und dessen Aufgabe es sei, dort abgelagerten sog. Wilden Müll zu beseitigen und Scherben aufzusammeln. Diese Vorgehensweise habe in der Vergangenheit in der Regel gut funktioniert.

Anschließend fasst der Infrastrukturausschuss einstimmig den Beschluss:

Der Systembeschreibung der Duales System Deutschland GmbH zur Erfassung von Verkaufsverpackungen aus Glas für die neue Auftragsvergabe ab 01.01.2011 wird für die Vertragslaufzeit zugestimmt.

9. **II. Nachtragssatzung**  
**a) zur Satzung für das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach**  
**b) zur Satzung für den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach**  
**c) zur Betriebssatzung der Stadt Bergisch Gladbach für die Verwaltung städtischer Immobilien und Grundstücke sowie Aufgaben der Wirtschaftsförderung**  
*0490/2009*

Herr Bertram weist darauf hin, dass die nunmehr vorliegenden Satzungsänderungen einen dringenden Änderungsbedarf beinhalten würden. Darüber hinaus sei geplant, die einzelnen Betriebssatzungen voraussichtlich im kommenden Jahr redaktionell an die geänderten Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung anzupassen.

Herr Jentsch bittet darum, die entsprechenden Berichte kürzer und prägnanter als bisher abzufassen.

Diesbezüglich erklärt Herr Bertram, dass die bisherigen Halbjahresberichte bereits verhältnismäßig kurz und prägnant gewesen seien, zumal es die gesetzliche Pflicht gebe, bestimmte Angaben dem Ausschuss zwingend vorzulegen

Sodann fasst der Infrastrukturausschuss einstimmig den Beschluss:

**Der Infrastrukturausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergisch Gladbach den Beschluss über die jeweils II. Nachtragssatzung**

- a) zur Satzung für das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach**  
**b) zur Satzung für den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach**  
**c) zur Betriebssatzung der Stadt Bergisch Gladbach für die Verwaltung städtischer Immobilien und Grundstücke sowie Aufgaben der Wirtschaftsförderung**  
**in der Fassung der Vorlage.**

10. **Benutzungs- und Entgeltordnung für das Geschirrmobil/Geschirr der Stadt Bergisch Gladbach**  
*0462/2009*

Auf Nachfrage von Frau Reudenbach, wie oft das Geschirrmobil in Anspruch genommen werde, erklärt Herr Carl, dass das Mobil in der letzten Saison 48-mal in Anspruch genommen worden sei, wobei sich die Mehrzahl der Ausleihen auf die Sommermonate April – September verteile.

Weiterhin möchte Herr Schacht wissen, inwieweit die erzielten Einnahmen kostendeckend seien.

Diesbezüglich weist Herr Carl darauf hin, dass seit Anschaffung des Geschirrmobils noch nie eine vollständige Kostendeckung erzielt worden sei. Vielmehr handele es sich um eine Ausgabe zur Förderung der Abfallvermeidung.

Anschließend fasst der Infrastrukturausschuss einstimmig den Beschluss:

**Die Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Geschirrmobil/Geschirr der Stadt Bergisch Gladbach wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.**

11. **IV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung)**

0517/2009

Herr Lang erklärt, dass er ab diesem Tagesordnungspunkt Herrn Samirae vertritt. Er weist darauf hin, dass er in der Vergangenheit wiederholt Bedenken gegen die Umsetzung der Vorschrift des § 61 a LWG NRW durch die Stadt geäußert habe. So sei es aus seiner Sicht nicht nachvollziehbar, dass das Land Fristen vorgebe, deren Einhaltung von der Gemeinde zu überwachen sei, zumal noch nicht geklärt sei, welche Folgen im Falle der Nichteinhaltung dies für den einzelnen Grundstückseigentümer habe.

Im Anschluss fasst der Infrastrukturausschuss mit 16 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und KIDitiative) bei einer Nein-Stimme (DIE LINKE. (mit BfBB)) den Beschluss: **Der Infrastrukturausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergisch Gladbach den Beschluss der IV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung) in der Fassung der Vorlage.**

## **12. Abwassergebühren 2010**

Herr Bertram erläutert zunächst die Korrekturen in der Gebührenkalkulation, welche den Ausschussmitgliedern zum Tagesordnungspunkt A 12.1 als Tischvorlage nachgereicht wurden. So sei im Bereich der Kalkulation zur Regenwassergebühr als Divisor irrtümlicherweise zunächst der Vorjahreswert ausgewiesen worden. Dieser Fehler werde durch eine Reduzierung der einzustellenden Überdeckung aus dem Jahr 2008 in Höhe von 90.000 € ausgeglichen, so dass sich insgesamt der Gebührensatz gegenüber der ursprünglichen Vorlage nicht verändere.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden, wie mit den Antrag der Freien Wählergemeinschaft Bergisch Gladbach vor dem Hintergrund des nachgereichten Antrags zusammen mit der FDP und der CDU zu verfahren sei, erklärt Herr Kamp, dass der gemeinsame Antrag seiner Fraktion mit der CDU- und der FDP-Fraktion unter dem Tagesordnungspunkt 12.2. behandelt werden solle, während er für seine Fraktion den erstgestellten Antrag vom 24.11.2009 zurückziehe.

### **12.1. VIII. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Beitrags- u. Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung)**

0527/2009

Herr Komenda erklärt, dass die SPD-Fraktion nicht bereit sei, weitere Gebührenerhöhungen mitzutragen. Aus diesem Grund beantragt er, dass die Verwaltung die Gebühren auf der Grundlage eines kalkulatorischen Zinssatzes von 6,5 % neu kalkuliert und diese Kalkulation dem Rat zur Abstimmung vorlegt. Mit einem solchen Zinssatz sei man rechtlich auf der sicheren Seite, zumal seit 2005 eine Niedrigzinsphase zu verzeichnen sei und darüber hinaus seit 2007 stetig Überdeckungen erzielt worden seien.

Die Nachfrage des Vorsitzenden, ob dieser Antrag als Vertagungsantrag zu werten sei, wird von Herrn Komenda bejaht.

Herr Lang weist darauf hin, dass im Jahr 2007 eine Überdeckung von 3,3 Mio. € erzielt worden sei. Dies entspreche auf den Einwohner umgerechnet einem Betrag von rund 33 € je Einwohner. Weiterhin entspreche dies einem Anteil von 13 % auf das veranschlagte Kapital. Er habe hiergegen auch vor dem Verwaltungsgericht stets Bedenken vorgetragen, das Gericht habe die Kalkulationen jedoch bislang toleriert, dennoch bittet er, dass die Verwaltung zu seinen Zahlen bis zur Ratssitzung Stellung nehmen möge. Er persönlich halte eine solche Kalkulation für einen Skandal, die seiner Ansicht nach bestehenden Kalkulationsfehler seien nicht hinnehmbar. Dies könne auch damit begründet werden, dass nach der Investitionsplanung wesentlich mehr geplant worden sei als letztendlich realisiert werde. Vor der Wahl hätten alle Parteien versprochen, die Kalkulation genau unter die

Lupe zu nehmen und die Umlage der Kosten zu überprüfen, nunmehr sei es an der Zeit, eine andere Richtung einzuschlagen. Er bittet die Verwaltung um Auskunft, welche Kosten in Ansatz gebracht würden, wenn die Kalkulation auf der Basis der Anschaffungswerte und nicht der Wiederbeschaffungszeitwerte erfolgen würde, entsprechendes gilt für den Fall, wenn anstelle der kalkulatorischen Verzinsung eine um 0,5% verringerte Realverzinsung angesetzt würde. Weiterhin werde in der Vorlage ausgeführt, dass die Flächen der Bundes- und Landstraßen in der Kalkulation enthalten seien, nicht hingegen die Flächen der Kreisstraßen, hierüber werde keine Auskunft gegeben. Auch zweifelt er an, dass der Anteil der Straßenflächen, welcher mit 33 % angesetzt werde, der Realität entspreche. Aufgrund dessen solle die Gebührenkalkulation nochmals gründlich überarbeitet und dem Rat ein Alternativvorschlag zur Entscheidung vorgelegt werden. Immerhin seien in den letzten Jahren rund 25 – 30 Mio. € auf diese Weise dem städtischen Haushalt zugeführt worden, was dazu geführt habe, dass weder die Grund- noch die Gewerbesteuer habe erhöht werden müssen. Weiterhin sei für ihn nicht nachvollziehbar, dass die Erlöse aus der Überdeckung 2008 nur teilweise in die Kalkulation eingestellt würden, da eine Einstellung der gesamten Überdeckungen zu einer Gebührensenkung im kommenden Jahr führe. Hier müsse man keine Abzockerei betreiben und nicht, wie es das Gesetz hergebe, bis zu 3 Jahre warten, bis eine Rückerstattung vorgenommen werde.

Herr Kamp berichtet über die Intention des gemeinsamen Antrags seiner Fraktion zusammen mit der CDU- und der FDP-Fraktion. Ziel sei es, ab 2011 die Kalkulation schrittweise zurückzuführen, um die Bürger nicht übermäßig zu belasten, gleichzeitig aber auch eine Konsolidierung des Haushalts zu erreichen.

Nach Ansicht von Herrn Dr. Steffen entspricht die Höhe der angesetzten kalkulatorischen Zinsen dem, was einerseits rechtlich zulässig und andererseits aufgrund der Vorgaben des Nothaushalts gefordert sei. Aufgrund dieser Verpflichtung bliebe keine andere Wahl, als eine maximale Einnahmeerzielung zu betreiben. Aus diesem Grunde gibt er zu Bedenken, dass der gemeinsame Antrag der Fraktionen möglicherweise rechtlich nicht haltbar sei.

Für die FDP-Fraktion weist Herr Jentsch darauf hin, dass es dem Abwasserwerk weiterhin möglich sein müsse, Investitionen zu tätigen. Vor diesem Hintergrund mache es Sinn, die Höhe der kalkulatorischen Verzinsung und Abschreibung festzuschreiben, was zu einer Senkung des Zinssatzes führe.

Herr Schacht erläutert, dass ein Ziel des gemeinsamen Antrags sei, die Gebühren berechenbarer zu machen. Dies könne durch eine Deckelung der Zuführung an den städtischen Haushalt auf der Grundlage der Gebührenkalkulation 2010 erreicht werden. Jedoch könne heute noch niemand voraussagen, wie die Gebührenentwicklung in den kommenden 5 – 10 Jahren aussehe, allerdings werde so eine gewisse Stabilität der Kostensituation erzielt, wohl wissend, dass es hierzu viele Diskussionsansätze gebe.

Von Prinzip her sei es nach Ansicht von Herrn Schütz richtig, die Abführung an den städtischen Haushalt zu deckeln. Allerdings stelle sich dann die Frage, welche Auswirkungen dieser Beschluss für die städtischen Haushalte in den kommenden Jahren habe. So müsse dann darüber nachgedacht werden, die Grund- und Gewerbesteuer zu erhöhen bzw. andere Gebühren einzuführen. Weiterhin möchte er wissen, inwieweit es abweichende Überlegungen gebe, eine Senkung der Regenwassergebühr auf lediglich 1 Euro je m<sup>2</sup> vorzunehmen um im Gegensatz dazu die Schmutzwassergebühren nicht so stark wie geplant zu erhöhen.

Nachdem alle Fraktionen Gelegenheit hatten, zum Vertagungsantrag der SPD-Fraktion zu sprechen, stellt der Vorsitzende diesen Antrag zur Abstimmung.

**Mit 5 Ja-Stimmen (SPD und DIE LINKE. (mit BfBB) und 9 Nein-Stimmen (CDU und FDP) bei 3 Enthaltungen (Bündnis 90/DIE GRÜNEN sowie KIDitiative) wird dieser Vertagungsantrag mehrheitlich abgelehnt.**

Herr Dr. Winzen bezieht sich auf den Wortbeitrag von Herrn Kamp sowie der von ihm vorgeschlagenen Herabsetzung der kalkulatorischen Zinsen in den nächsten Jahren. Dies sei dem Antrag jedoch so nicht zu entnehmen, dort werde nur ausgeführt, dass die Zinsen und die Abschreibung stabil bleiben sollen. Seiner Ansicht nach handele es sich bei dem Antrag demnach nur um einen Show-Antrag, um die allgemeine Empörung über die Gebührenerhöhung in Grenzen zu halten. Er erinnert daran, dass es in den Jahren 2007 und 2008 eine Überdeckung von insgesamt 4,8 Mio. € gegeben habe, so dass nicht auszuschließen sei, dass es im Jahre 2009 ebenfalls zu einer Überdeckung kommen werde. Insofern sei in einer solchen Situation eine Gebührensteigerung schlichtweg paradox. Selbst wenn man die gesamten Gebührenüberdeckungen aus dem Jahr 2008 einstelle, ergebe sich noch eine Gebührensteigerung um rund 3 %, dies sei so nicht hinnehmbar.

An die Vorstellung des Abwasserbeseitigungskonzepts im Jahre 2008 durch das Abwasserwerk erinnert Herr Kamp. Aufgrund der Vielzahl an Investitionen würden die Kosten für die kalkulatorische Abschreibung und Verzinsung in den kommenden Jahren ständig steigen, so dass durch eine Deckelung der Summe der Zinssatz langsam und automatisch sinken werde. Dies sei die Intention des gemeinsamen Antrags gewesen.

Herr Jentsch verweist auf die Ausführungen in der Vorlage, Seite 35 der Einladung, und möchte wissen, was sich durch die Umverteilung der Kosten zwischen Schmutz- und Regenwasserkanal zu Lasten des Schmutzwasserkanals ab dem kommenden Jahr genau ändere.

Herr Ebert unterstreicht, dass die Deckelung des an den Haushalt abzuführenden Betrages als absoluter Betrag dazu führe, dass der Zinssatz für die kalkulatorischen Zinsen für den Bürger nicht nachvollziehbar sei. Aus Transparenzgründen sei es daher sinnvoller, einen geringeren als den bisherigen Prozentsatz von 7 % anzusetzen, statt eine Rückrechnung vorzunehmen.

Herr Lang zitiert aus einem ihm vorliegenden Urteil aus Baden-Württemberg, wonach Wasser, das auf dem Grundstück zurückgehalten wird, nicht erst ab einer in der Satzung festgeschriebenen Pauschalmenge zu erstatten sei und bittet die Verwaltung hierzu um eine entsprechende Stellungnahme. Weiterhin sei für ihn nicht klar, ob die CDU- und FDP-Fraktion den Sinn des ergänzenden Antrags überhaupt verstanden hätten, da dieser möglicherweise weiter gehe, als der Antrag auf Herabsetzung der kalkulatorischen Zinsen auf einen geringeren Prozentsatz. Er bittet daher, bis zur Ratssitzung um Klärung der Frage, ob die Gebührenkalkulation auf der Basis des rechtlich höchstmöglichen kalkulatorischen Zinssatzes erfolgen müsse. Ihm liege eine anders lautende Antwort zu dieser Frage vor, jedoch läge diese bei ihm irgendwo auf einem großen Haufen, so dass es einfacher wäre, dass die Verwaltung in dieser Sache nochmals bei Ministerium nachfrage.

Zusammenfassend zu den vielen Wortmeldungen weist Herr Bertram darauf hin, dass der gemeinsame Antrag der Fraktionen erst zwei Tage vor der Ausschusssitzung bekannt geworden sei. Von daher sei es für die Verwaltung schwierig gewesen, sich eine fundierte Meinung zu diesem Antrag zu bilden. Grundsätzlich habe man jedoch das Ziel des Antrags verstanden, da es auch im Sinne der Verwaltung sei, stabile Gebühren zu kalkulieren. So habe man in den letzten Jahren stets versucht, Gebührensteigerungen zu vermeiden. Er habe bereits nach Bekanntwerden des Antrags Bedenken hiergegen geäußert, da man den Antrag unterschiedlich interpretieren könne. So werde im ersten Teil des Antrages ausgeführt, dass die kalkulatorischen Kosten stabil bleiben sollen. Hierbei gehe er davon aus, dass es sich um den absoluten Betrag handelt, der in der Kalkulation aufgeführt werde, wobei hier eine Stabilität nur über einen wechselnden Zinssatz geregelt werden könne. Er weist darauf hin, dass die kalkulatorische Verzinsung ein wesentlicher Eckpfeiler der Kalkulation sei, nicht zuletzt wegen der daraus hergeleiteten Abführung an den städtischen Haushalt. Weiterhin betont er nochmals, dass dieser handelsrechtliche Gewinn nicht zu verwechseln sei mit den Überdeckungen in den einzelnen Kalkulationen. Der handelsrechtliche Gewinn entstehe automatisch aufgrund der höhere kalkulatorischen Abschreibung und Verzinsung gegenüber der realen Abschreibung und

Verzinsung. Aufgrund der Tatsache, dass im weiteren Verlauf des Antrages vom relativen Verhältnis zwischen der Abführung an den Haushalt und dem Verbleib des übrigen Anteils im Abwasserwerk gesprochen werde und es sich hierbei um ein relatives Verhältnis handelt, ergäben sich weitere Schwierigkeiten bei den Kalkulationen für die folgenden Jahre. Von Seiten des Kämmerers sei im Vorfeld mitgeteilt worden, dass die Abführung an den städtischen Haushalt ab 2011 auf 5,8 Mio. € für die Folgejahre festgeschrieben werden soll, dies sei auch so in der Finanzplanung berücksichtigt worden. Der Verbleib der übrigen Gelder diene dem Abwasserwerk als Mittel zur Substanzerhaltung des Kanalnetzes. Alles in Allem sei die Gebührenkalkulation ein komplexes Thema, wobei die zuvor genannten Faktoren nicht die einzigen seien, die Einfluss auf die Gebührenhöhe hätten. Wesentlich sei hierbei vor allem die geplante Mengeneinheit, auf die die gesamten Plankosten verteilt werden. So sei z.B. im Schmutzwasserbereich die Gesamtmenge des anfallenden Abwassers seit Jahren rückläufig, so dass sich selbst bei der rechtlich fraglichen Festschreibung einzelner Werte unterschiedliche Gebühren ergeben könnten. Als Beispiel hierfür nennt er die Personal- und Sachkosten. Weiterhin müssten nach den Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes Über- bzw. Unterdeckungen innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren auszugleichen, die wiederum der Kalkulation kostenerhöhend bzw. -mindernd zuzuführen seien. Insgesamt ergebe sich so ein Gesamtwerk aus verschiedenen Faktoren. Aufgrund der aktuellen Situation des Nothaushalts seien weitere Vorgaben, z.B. der entsprechende Leitfaden des Innenministeriums zur Haushaltsgenehmigung zu beachten. Vor diesem Hintergrund sowie aufgrund der Tatsache, dass der gemeinsame Antrag der drei Fraktionen auf die Zukunft ab 2011 gerichtet ist, schlägt er vor, die einzelnen Faktoren der Kalkulation den Ausschussmitgliedern in einem separaten Workshop Anfang 2010 näher zu bringen und dort gemeinsame Lösungen für eine zielgerichtete Entscheidung zugunsten nahezu konstanter Gebühren zu erarbeiten.

Herr Dr. Steffen erinnert daran, dass der Ausschuss nunmehr über die Gebühren des Jahres 2010 abzustimmen habe, wo hingegen der gemeinsame Antrag der drei Fraktionen auf die Kalkulationen ab 2011 gerichtet sei. Da es sich somit nur um eine Absichtserklärung handelt, sei trotz alledem die Entscheidung im kommenden Jahr bindend. Aufgrund dessen befürwortet er sowohl den Antrag als auch den angekündigten Workshop der Verwaltung zum Thema Gebührenkalkulation.

Auch Herr Komenda befürwortet die Durchführung eines solchen Workshops. Jedoch sei die Stadt seiner Ansicht nach nicht daran gebunden, den aktuell höchstzulässigen kalkulatorischen Zinssatz anzusetzen, sondern besitze hierbei einen gewissen Spielraum.

Diesbezüglich verweist Herr Bertram auf ein Grundsatzurteil des Oberverwaltungsgerichtes Nordrhein-Westfalen aus dem Jahre 1994, in dem man sich mit der kalkulatorischen Verzinsung beschäftigt habe. Bei der Frage nach der Ermittlung des höchstzulässigen Zinssatzes ging man von der Überlegung aus, was die Stadt mit einer alternativen langfristigen Geldanlage erwirtschaften könne. Hierbei habe man sich der Hilfe langfristiger Bundesanleihen bedient, welche wiederum nur eine Laufzeit von höchstens 30 Jahren haben, wo hingegen das Vermögen eines Kanalnetzes länger genutzt werde. Anschließend wurde der durchschnittliche jährliche Zinssatz seit 1955, dem Jahr der erstmaligen Ausgabe dieser Bundesanleihen, ermittelt und in einem weiteren Schritt ein langjähriges Zinsmittel auch unter Berücksichtigung entsprechender Hochzinsphasen z.B. Anfang der 80er Jahre errechnet. Während der damalige durchschnittliche Zinssatz maximal 8 % betragen habe, sei man in jüngeren Urteilen auf einen niedrigeren Zinssatz von maximal 7 % gegangen. Momentan liege der durchschnittliche Zinssatz bei 6,6 %, jedoch erlaube die Rechtsprechung einen 0,5 %igen Zinsaufschlag für Fremdkapital, so dass der maximal zulässige kalkulatorische Zinssatz momentan bei 7,1 % liege. In normalen Zeiten sei dieser Zinssatz durchaus verhandelbar, in Zeiten des Nothaushalts jedoch nicht. Würde man den Zinssatz nur einen Prozentpunkt niedriger ansetzen, betrage das Defizit rund 1 Mio. €.

Herr Lang erinnert an die ihm vorliegende Aussage, wonach die Stadt nicht gezwungen sei, den höchstmöglichen Zinssatz bei der Gebührenkalkulation in Ansatz zu bringen. Er trägt nochmals sei-

ne bereits geäußerte Bitte vor, dies bis zur Ratssitzung klären zu lassen. Auch habe er Kenntnis über ein Urteil eines Verwaltungsgerichtes, wonach die Aufsichtsbehörde einer Kommune aufgrund deren Selbstverwaltungsrechts nicht vorschreiben dürfe, Steuern zu erhöhen. Ferner halte er den Verweis auf die Zinsreihe der Bundesbank für äußerst fraglich, auch wenn dies vom Oberverwaltungsgericht so entschieden worden sei. Abschließend hält er weiterhin die im gemeinsamen Antrag vorgeschlagene Regelung nicht rechtlich nicht möglich.

An die bereits in den letzten Jahren zu diesem Punkt geführten Diskussionen erinnert Herr Schmickler. Auch dort seien die Beziehungen zwischen dem städtischen Haushalt auf der einen und dem Wirtschaftsplan auf der anderen Seite bereits ausführlich geführt worden. Die Verwaltung habe sich festgelegt, diese Abführung in Höhe von rund 5,8 Mio. € in den kommenden Jahren nicht zu verändern, dies entspreche seiner Ansicht nach auch den Vorgaben aus den letztjährigen Haushaltsplanberatungen. Somit ergebe sich hieraus in den Folgejahren eine entsprechende Konstanz in Sinne des Antrags. Des Weiteren sei jedoch die Frage der absoluten Gebührenhöhe für die Bürger interessant. Hier habe man sich in den letzten Jahren stets bemüht, die Über- bzw. Unterdeckungen so einzustellen, dass sich eine gewisse Kontinuität in der Gebührenentwicklung ergab. Jedoch könne man gewisse strukturelle Einflüsse wie den Rückgang der Gesamtabwassermenge nicht beeinflussen, gleichzeitig würde das wachsende Entwässerungssystem jährlich zusätzliche Kosten verursachen. Abschließend weist er daraufhin, dass sich im Verhältnis der vorgeschlagenen Schmutz- und Regenwassergebühren für 2010 für die meisten Einwohner kaum Veränderungen insgesamt ergeben dürften und diese im Schnitt kaum mehr als bisher für die Abwasserentsorgung zahlen müssten.

Herr Schacht dankt der Verwaltung ebenfalls für die Durchführung eines Workshops zur Gebührenkalkulation. Angesichts der allseits bekannten Haushaltssituation sei der im gemeinsamen Antrag aufgezeigte Weg ein vernünftiger Weg für die Zukunft, so dass er bittet, über diesen Antrag abzustimmen und die Abführung an den Haushalt für die Zukunft festzuschreiben.

Auf Nachfrage von Herrn Schütz, inwieweit die Verwaltung im Vorfeld Überlegungen angestellt habe, die Regenwassergebühren niedriger als in der Vorlage genannt zu senken und im Gegenzug die Schmutzwassergebühren geringer zu erhöhen, erklärt der Vorsitzende, dies sei ein interfraktioneller Vorschlag gewesen, welcher allerdings wieder verworfen worden sei.

Vor dem Hintergrund der Abstimmung möchte Herr Lang wissen, welchen Sinn denn dann der gemeinsame Antrag, über den anschließend abgestimmt werden solle, habe.

Diesbezüglich weist der Vorsitzende darauf hin, dass sich dieser Antrag auf die Gebührenkalkulationen ab 2011 beziehe.

Abschließend stellt Herr Dr. Winzen für die SPD-Fraktion den Antrag, über die einzelnen Paragraphen der Nachtragsatzung auf Seite 38 der Vorlage getrennt abzustimmen.

Im Anschluss hieran fasst der Ausschuss folgende Beschlüsse:

1. Mit 12 Ja-Stimmen (CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und KIDinitiative) bei 5 Nein-Stimmen (SPD und DIE LINKE. (mit BfBB)):

**Der Infrastrukturausschuss empfiehlt dem Rat den Beschluss über § 1 der VIII. Nachtragsatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Beitrags- u. Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung) in der Fassung der Vorlage. Die Gebührenkalkulation vom 25.11.2009 ist Bestandteil des Beschlusses.**

2. Mit 15 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP) bei 2 Nein-Stimmen (DIE LINKE. (mit BfBB) und KIDinitiative):

**Der Infrastrukturausschuss empfiehlt dem Rat den Beschluss über § 2 der VIII. Nachtragsatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Beitrags- u. Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung) in der Fassung der Vorlage. Die Gebührenkalkulation vom 25.11.2009 ist Bestandteil des Beschlusses.**

3. Mit 12 Ja-Stimmen (CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und KIDitiative) bei 5 Nein-Stimmen (SPD und DIE LINKE. (mit BfBB)):

**Der Infrastrukturausschuss empfiehlt dem Rat den Beschluss über § 3 der VIII. Nachtragsatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Beitrags- u. Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung) in der Fassung der Vorlage. Die Gebührenkalkulation vom 25.11.2009 ist Bestandteil des Beschlusses.**

4. Mit 16 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und KIDitiative) bei einer Nein-Stimme (DIE LINKE. (mit BfBB)):

**Der Infrastrukturausschuss empfiehlt dem Rat den Beschluss über § 4 der VIII. Nachtragsatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Beitrags- u. Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung) in der Fassung der Vorlage. Die Gebührenkalkulation vom 25.11.2009 ist Bestandteil des Beschlusses.**

5. Mit 12 Ja-Stimmen (CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und KIDitiative) bei 5 Nein-Stimmen (SPD und DIE LINKE. (mit BfBB)):

**Der Infrastrukturausschuss empfiehlt dem Rat den Beschluss über § 5 der VIII. Nachtragsatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Beitrags- u. Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung) in der Fassung der Vorlage.**

Darüber hinaus fasst der Infrastrukturausschuss mit 11 Ja-Stimmen (CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP) bei 5 Nein-Stimmen (SPD und DIE LINKE. (mit BfBB)) sowie einer Enthaltung (KIDitiative) den Beschluss:

**Der Infrastrukturausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergisch Gladbach den Beschluss der VIII. Nachtragsatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Beitrags- u. Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung) in der Fassung der Vorlage.**

**Die Gebührenkalkulation vom 25.11.2009 ist Bestandteil des Beschlusses.**

**12.2. Antrag der Stadtratsfraktion Freie Wählergemeinschaft Bergisch Gladbach (FWG) vom 24.11.2009 auf Wiedereinführung des obligatorischen Kostendeckungsprinzips bei der Kalkulation der Abwassergebühren  
0540/2009**

Sodann lässt der Vorsitzende über den Antrag der Fraktionen CDU, FDP und Freie Wählergemeinschaft vom 07.12.2009 abstimmen.

Hierzu fasst der Infrastrukturausschuss mit 12 Ja-Stimmen (CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und KIDitiative) bei 5 Nein-Stimmen (SPD und DIE LINKE. (mit BfBB)) den Beschluss:

**Der Infrastrukturausschuss beschließt, für die Gebührenkalkulation des Abwasserwerks der Jahre 2011 und der Folgejahre, dass die zuletzt in der Gebührenkalkulation 2010 angesetzten und vom Rat zu beschließenden kalkulatorischen Kosten für Zinsen und Abschreibung stabil bleiben sollen. Ebenso soll das Verhältnis von städtischer Entnahme und Zuführung zu den Rücklagen des Abwasserwerks beibehalten werden.**

**13. VI. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abwalzung und Erhebung der Abwasserabgabe der Stadt Bergisch Gladbach**  
*0516/2009*

Der Infrsaturausschuss fasst mit 16 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bundnis 90/DIE GRUNEN, FDP und KIDitiative) bei einer Gegenstimme (DIE LINKE. (mit BfBB)) den Beschluss:

**Der Infrastrukturausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergisch Gladbach den Beschluss der die VI. Nachtragssatzung zur Satzung uber die Abwalzung und Erhebung der Abwasserabgabe in der Fassung der Vorlage.**

**14. V. Nachtragssatzung der Gebuhrensatzung zur Satzung uber die Entsorgung von Grundstucksentwasserungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach**  
*0514/2009*

Herr Jentsch stellt fest, dass die Gebuhrensatze in den vergangenen Jahren starken Schwankungen unterlegen gewesen seien. Er mochte daher wissen, welche Mehrkosten die Gebuhrenerhohung durchschnittlich fur einen 4-Personen-Haushalt ausmache.

Hierzu erklart Herr Wagner, dass im Stadtgebiet von Bergisch Gladbach noch rund 350 Wohneinheiten mit rund 1.000 Personen nicht an das offentliche Kanalnetz angeschlossen seien und demnach eine Grundstucksentwasserungsanlage betreiben wurden. Hierbei musse man unterscheiden zwischen den Grundstucken, die uber eine abflusslose Grube verfugen und bei denen samtliches Abwasser abgefahren werde und den Grundstucken mit Kleinklaranlagen bzw. sog. vollbiologischen Anlagen, bei denen nur der Schlamm abgefahren werde. Insgesamt sei die Kalkulation des Vorjahres im Nachhinein betrachtet etwas zu optimistisch gesehen worden, allerdings geht er davon aus, dass sich der Gebuhrensatz zukunftig auf der Hohe des jetzt kalkulierten Satzes einpendeln durfte.

Die Nachfrage von Herrn Jentsch, ob sich der Gebuhrensatz fur Kleinklaranlagen zukunftig auf rund 17 € je m<sup>3</sup> Schlamm einpendeln wird, wird von Herrn Wagner vorsichtig bejaht.

Anhand eines Beispiels erklart Herr Schmickler, wie sich die Gebuhrenerhohung auf den Einzelfall auswirkt er klart er, dass bei einem Abwasseranfall von 45 m<sup>3</sup> und einer abflusslosen Grube rund 75 € pro Person und Jahr zu zahlen seien, wobei die Steigerung gegenuber 2010 rund 4 € betrage. Im Falle der Kleinklaranlage rechne man mit einem Schlammanfall von rund 6 m<sup>3</sup> pro Jahr, so dass die Steigerung pro Jahr hier rund 24 € betrage.

Herr Dr. Steffen weist daraufhin, dass es sich bei den abflusslosen Gruben um eine Technologie aus vergangenen Zeiten handele, wahrend vollbiologische Anlagen dem modernen Stand der Technik entsprachen. Er mochte wissen, wie viele Anschlusse an das offentliche Kanalnetz es im vergangenen Jahr gegeben habe.

Diesbezuglich erklart Herr Wagner, dass abflusslose Gruben neben den vollbiologischen Kleinklaranlagen dem aktuellen Stand der Technik entsprechen, da sie als geschlossene Systeme, auch Kanal auf Radern genannt, keine Schadstoffe an die Umwelt abgeben. Vielmehr entsprachen die teilweise noch vorhandenen Kleinklaranlagen nicht mehr dem Stand der Technik, hier sei jedoch der Kreis daran interessiert, derartige Gruben stillzulegen und durch Gruben mit moderner Technik zu ersetzen.

Die Nachfrage von Herrn Jentsch, ob fur die Eigentumer eine Andienungspflicht an die stadtische Klaranlage besteht, wird von Herrn Wagner bejaht.

Sodann fasst der Ausschuss mit 16 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bundnis 90/DIE GRUNEN, FDP und KIDitiative) bei einer Gegenstimme (DIE LINKE. (mit BfBB)) den Beschluss:

**Der Infrastrukturausschuss empfiehlt dem Rat den Beschluss der V. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach in der Fassung der Vorlage.**

**15. X. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach**

*0537/2009*

Herrn Dr. Winzen möchte wissen, ob die im Wesentlichen durch die Erhöhung der BAV-Gebühren verursachte Gebührensteigerung aus kosmetischen Gründen knapp unter 4 % blieb. So aber erscheine es ihm nicht zufällig, dass verschiedene Restmüllgebühren im kommenden Jahr genaue Euro-Beträge ergäben.

Dies wird von Herrn Carl verneint, die Gebührensteigerung habe für das kommende Jahr zufällig zu den teilweise glatten Gebühren geführt.

Herr Kamp bittet die Verwaltung, den Gebührenunterschied für eine 120 l-Restmülltonne zum einen für den Bürger und zum anderen für den Gewerbetreibenden zu erklären.

Hierzu erklärt Herr Carl, dass die vom Bürger zu zahlenden Gebühren u.a. auch die Kosten für die Schadstoff- und Papiersammlung mit abdecken, wo hingegen diese Leistungen von den Gewerbetreibenden teilweise nicht in Anspruch genommen werden bzw. in Anspruch genommen werden dürfen. Als Beispiel hierfür nennt er die Sondermüll- bzw. Papierentsorgung, diese müsse der Gewerbetreibende – so er diese Leistung in Anspruch nehmen möchte und auch dürfe – in voller Höhe bezahlen.

Diese Praxis führe nach Ansicht von Herrn Lang oftmals dazu, dass Gewerbetreibende ihren privaten Restmüll in die billigere Restmülltonne für das Gewerbe füllen würden. Darüber hinaus bestehe seiner Ansicht nach für die Kommune die Möglichkeit, den Müllentsorger ebenfalls frei auszusuchen. So habe die Stadt ab sofort die Möglichkeit, ihren Restmüll auch bei einer anderen Entsorgungsanlage z.B. der der Stadt Köln abzuliefern als derzeit nach Leverkusen zu verbringen, wenn die dortigen Entsorgungskosten günstiger seien. Weiterhin möchte er wissen, welche Verbilligungsmaßnahmen bei einer eindeutigen Mülltrennung für die Bürger zu erwarten seien.

Herr Carl weist darauf hin, dass die Bürger verpflichtet sind, ihren Restmüll der Stadt zu überlassen, wobei die Stadt wiederum über den Anschluss- und Benutzungszwang an den Bergischen Abfallwirtschaftsverband (BAV) angebunden sei. Das Gewerbe habe hingegen für den Bereich der Müllverwertung, jedoch nicht für den Bereich der Beseitigung die Möglichkeit, sich ein entsprechendes Verwertungsunternehmen aussuchen zu dürfen. Derzeit habe die Stadt noch nicht die Möglichkeit, sich irgendeine Müllverbrennungsanlage unter Kostengesichtspunkten aussuchen zu dürfen. Jedoch stehe zur Disposition, hierzu den bisherigen Landesplan, der von den Bezirksregierungen überwacht wurde, mit der Zuweisung zu bestimmten Müllverbrennungsanlagen aufzuheben und einen einheitlichen Plan für das gesamte Land NRW aufzustellen. Allerdings sei die Stadt noch bis 2015 an die Anlage in Leverkusen gebunden, erst anschließend könne man über einen Wechsel nachdenken. Zur Frage möglicher Volumenreduzierungen weist er darauf hin, dass dieses bis auf 7,5 l abgesenkt werden könne. Dies komme bislang in erster Linie für Einfamilienhaushalte in Betracht und weniger für Großwohnanlagen, jedoch ändere sich auch hier der Trend hinzu einem geringeren Restmüllaufkommen. Hauptmüllproduzenten seien jedoch nach wie vor diejenigen, die Windeln benutzen müssten. Derzeit betrage das durchschnittliche Restmüllvolumen 12,6 l, wobei eine Absenkung zukünftig durchaus denkbar sei. Allerdings würde dies nicht zwangsläufig eine Kostenreduzierung mit sich bringen.

Abschließend weist Herr Dr. Steffen darauf hin, dass die Gebühren für die Inanspruchnahme der Müllverbrennungsanlage in Köln zukünftig um bis zu 20 % angehoben werden. Vor diesem Hintergrund müsse man froh sein, derzeit den Restmüll noch nach Leverkusen zu verbringen.

Im Anschluss fasst der Infrastrukturausschuss mit 16 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und KIDitiative) bei einer Gegenstimme (DIE LINKE. (mit BfBB)) den Beschluss:

1. **Der Infrastrukturausschuss empfiehlt dem Rat den Beschluss der X. Nachtragsatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallgebührensatzung) in der als Anlage beigefügten Fassung.**
2. **Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2010 vom 24.11.2009 mit Abrechnungskalkulation für das Jahr 2007 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Die Überdeckung im Bereich Restmüll Haushalte aus dem Jahr 2007 in Höhe von 378.267 € und 6.100 € im Bereich Restmüll sonstige Herkunftsbereiche wird gemäß § 6 Abs. 2 KAG in die Abfallgebührenkalkulation 2010 eingestellt.**

16. **IV. Nachtragsatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Bergisch Gladbach (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)**

*0536/2009*

Angesichts der starken Veränderungen der Gebühren im Bereich der Fußgängerzone bittet Herr Jentsch, die Grundstückseigentümer hierüber frühzeitig zu informieren.

Hierzu verweist Herr Carl auf eine entsprechende Anlage zum Gebührenbescheid.

Herr Kamp weist darauf hin, dass die Reinigung der Fußgängerzone in Bergisch Gladbach mit einem Gerät erfolge, welches sowohl kehre als auch den Dreck aufsauge. Er möchte wissen, ob diese Art der Reinigung nicht Schäden an der Verfübung des Pflasters hervorrufe.

Diesbezüglich erklärt Herr Carl, dass dieses Problem nicht entscheidend auf die Reinigungstechnik zurückzuführen sei, zumal die Fugen im Verhältnis zum Pflaster relativ breit seien. Man nehme darauf Rücksicht, in dem man überwiegend mit Blasgeräten arbeite, welche die Verfübung nicht schädigen. Darüber hinaus würde die eingesetzte Kleinkehrmaschine nur mit dem geringstmöglichen Andruck sowie verringerter Saugleistung arbeiten.

Anschließend fasst der Infrastrukturausschuss mit 16 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und KIDitiative) bei einer Gegenstimme (DIE LINKE. (mit BfBB)) den Beschluss:

1. **Der Infrastrukturausschuss empfiehlt dem Rat den Beschluss der IV. Nachtragsatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Bergisch Gladbach (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) in der als Anlage beigefügten Fassung.**
2. **Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2010 vom 24.11.2009 mit Abrechnungskalkulation für das Jahr 2007 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Die sich aus der Abrechnungskalkulation ergebenden Über- und Unterdeckungen werden gemäß § 6 Abs. 2 KAG in die Abfallgebührenkalkulation 2010 eingestellt.**

17. **Anträge der Fraktionen**

17.1. **Antrag der CDU-Fraktion, die Eignung und Vermarktung (Verpachtung) von Dachflächen städtischer Gebäude zur Nutzung von Photovoltaikanlagen zu überprüfen**

*0501/2009*

Herr Schacht begründet den Antrag seiner Fraktion damit, dass man zunächst geeignete Standorte auf städtischen Gebäuden suchen solle, um dies anschließend evtl. vermarkten zu können.

Hierzu verweist der Vorsitzende auf die Antwort sowie den daraus resultierenden Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Herr Dr. Steffen begrüßt den Antrag der CDU-Fraktion, möchte ihn jedoch vor dem Hintergrund des Beitritts der Stadt zur Kampagne „Solar Lokal“ noch ergänzen. Er verweist hierzu auf ein Beispiel aus der Gemeinde Odenthal, dort würde sich neben der Kreissparkasse Köln auch die BEL-KAW an etwaigen Projekten interessierter Bürger finanziell beteiligen und schlägt vor, auch in Bergisch Gladbach entsprechend zu verfahren.

Für die SPD-Fraktion erinnert Herr Ebert an den durch den Antrag entstehenden Arbeitsaufwand in der Verwaltung. Aufgrund der durch das Konjunkturpaket II anstehenden Aufgaben für den Immobilienbetrieb sei es sicherlich nicht ohne weiteres möglich, eine derartige Prioritätenliste kurzfristig zu erstellen. Aus diesem Grund sollte man sich ggf. auf einige Objekte wie z.B. Schulen oder Sporthallen begrenzen.

Herr Samirae erklärt, dass seine Fraktion ebenfalls grundsätzlich für den Antrag sei, jedoch benötige man zur Errichtung solcher Solaranlagen keine fremde Investoren. Vielmehr müsse die Möglichkeit in Erwägung gezogen werden, hier entsprechende Genossenschaften zu gründen, an denen neben den Bürgern sich auch die Stadt beteilige.

Für die Verwaltung betont Herr Martmann nochmals die Problematik der derzeit hohen Auslastung im Bereich des Hochbaus. Man sei trotz des Nothaushalts und der damit einhergehenden Probleme selbstverständlich bereit, nach und nach zusammenzustellen, welche städtischen Dächer für derartige Anlagen geeignet seien, jedoch sei man nicht in der Lage, alle Dachflächen zu erfassen. Er verweist insofern auf den Vorschlag der Verwaltung in der Vorlage. Es gebe zwischenzeitlich auch bereits erste Anfragen für städtische Dächer.

Herr Komenda möchte wissen, ob sich der Antrag der CDU-Fraktion auf Solar- oder auf Photovoltaikanlagen beziehe, da hierin nicht nur technisch ein Unterschied bestehe.

Diesbezüglich erklärt Herr Schacht, Intention des Antrags sei die Errichtung von Photovoltaikanlagen zur Erzeugung von Strom gewesen.

Herr Schütz befürwortet die Idee des Antrages, jedoch hält auch er die Erstellung eines kompletten Katasters für alle Dachflächen derzeit für zu aufwendig. Er könne sich allerdings vorstellen, dass die Stadt im Falle einer konkreten Anfrage die entsprechende Dachfläche unter die Lupe nimmt und hierzu eine entsprechende Stellungnahme abgibt.

Anhand der konkreten Nachfrage für das Dach des Schulzentrums Im Kleefeld erklärt Herr Martmann, man prüfe in diesem Fall derzeit, ob dieser Standort in Frage käme. Jedoch sei hierbei nicht ausgeschlossen, dass man im Zuge einer Überprüfung noch Schadstoffe im Dach finde, welche dann anschließend kostenerhöhend zu entsorgen seien, was sich wiederum auf die Wirtschaftlichkeit einer solchen Anlage auswirke. Dennoch sei es sinnvoll, dass man eine Liste mit in Frage kommenden Objekten definiere, um so aktiv auf evtl. Interessenten zugehen zu können. Angesichts der Tatsache, dass die Stadt 35 Schulen in ihrem Eigentum habe und nur eine relativ kleine Hochbauabteilung besitze, stoße man hierbei schnell an seine personellen Grenzen. Insofern brauche die Erstellung einer beabsichtigten Liste etwas Zeit.

Weiterhin weist Herr Kremer darauf hin, dass die Frage der Errichtung von Photovoltaikanlagen nur eine Komponente sei. Auf der anderen Seite verweist er auf das Beispiel des auf dem Gelände

der Kläranlage befindlichen Blockheizkraftwerks, welches ebenfalls eine Alternative zur Energieeinsparung für die Stadt darstelle, so dass auch in diese Richtung entsprechende Ansätze vorhanden seien.

Anschließend fasst der Infrastrukturausschuss einstimmig den Beschluss:

**Der Infrastrukturausschuss beauftragt die Verwaltung, dem Ausschuss im ersten Halbjahr 2010 eine Liste städtischer Gebäude vorzulegen, deren Dächer für die Aufnahme und den Betrieb von Photovoltaikanlagen grundsätzlich geeignet sein könnten.**

**17.2. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 18.11.2009, die Stadtverwaltung zu beauftragen, ein Kataster über die Innenraumschadstoffbelastung ihrer Liegenschaften zu erstellen**

*0535/2009*

Herr Dr. Steffen begründet den Antrag seiner Fraktion damit, dass bei Baumaßnahmen immer wieder überraschend Schadstoffe gefunden würden, denen die Bevölkerung zum Teil schon jahrzehntelang ausgesetzt gewesen sei. Es existiere bereits der Beginn eines Schadstoffkatasters, es gehe nun darum, dieses entsprechend und konsequent weiterzuführen, damit bei künftigen Baumaßnahmen auch die Kosten besser kalkulierbar seien. Von daher sei es sinnvoll, alle städtischen Gebäude sukzessive in einem solchen Kataster zu erfassen, um eine entsprechende Reihenfolge für etwaige Sanierungen festlegen zu können.

Für Herrn Samirae sei es wichtig, dass man sich die einzelnen Schadstoffe wie z.B. PCB anschaut. Angesichts der neuen Erkenntnisse über diesen Schadstoff, der insbesondere in Schulen auftritt, seien die Kosten für die Gesundheit der Allgemeinheit im Vergleich höher als die Kosten für die Erstellung eines kompletten Schadstoffkatasters wie im Antrag gefordert. Darüber hinaus gehe es um eine ethische Diskussion in der Sache, wobei eine komplette Untersuchung im Ergebnis kostengünstiger sein dürfe als eine schrittweise Abarbeitung. Aus diesem Grund spreche er sich für den Antrag aus.

Herr Martmann weist darauf hin, dass die Stadt bei Vorliegen eines konkreten Hinweises die möglicherweise betroffenen Gebäude besichtige und anschließend entsprechende Proben nehme. Sofern eine Sanierung erforderlich sei, habe man diese in der Vergangenheit sowie in der Gegenwart in wesentlichen Teilen schon in Angriff genommen und werde die auch in der Zukunft tun. Allerdings bestehe nicht die Verpflichtung, flächendeckende Messungen in allen Gebäuden vorzunehmen. Er plädiert dafür, mit diesem Thema sensibel umzugehen, zumal die Erstellung eines beantragten Katasters für alle städtischen Liegenschaften den Immobilienbetrieb nicht nur finanziell überfordere. Dennoch sei es richtig, in die Materie einzusteigen. Er verweist insofern auf den Vorschlag der Verwaltung in der Vorlage. Abschließend weist er darauf hin, dass das Thema seiner Ansicht nach nicht für parteipolitische Dinge geeignet sei.

Nach Ansicht von Herrn Schmickler führe die Realisierung eines solchen Antrags dazu, dass unter Bindung von Ressourcen eine Menge Papier erzeugt werde statt die Probleme zu lösen. Leider habe man der Stadt als Bausünden der Vergangenheit eine Reihe von Problemen hinterlassen, mit denen man nunmehr umgehen müsse. Man könne jedoch sichergehen, dass die Stadt diese Probleme ernst nehme und mit denen man sorgfältig umgehe. So stimme man sich bei jeder Gelegenheit mit dem Gesundheitsamt des Kreises ab und schalte als ebenfalls neutrale Meinung entsprechende Gutachter ein, umso jeweils zwei unabhängige neutrale Meinungen zu erhalten. Bis dato seien zu keinem Zeitpunkt PCB-Konzentrationen gefunden worden, die zu den von Herrn Samirae aufgeführten gesundheitlichen Konsequenzen geführt hätten, wobei zudem zu berücksichtigen sei, dass sich Schulkinder z.B. durchschnittlich nur ein Achtel des Jahres in einer Schule befänden, so dass eine weitaus höhere Wahrscheinlichkeit bestehe, außerhalb der Schule Schadstoffe aufzunehmen. Zusammenfassend stellt er daher nochmals klar, dass man in Bergisch Gladbach sehr verantwortungsvoll mit diesem

Thema umgehe und den Kontakt mit den möglicherweise Betroffenen frühzeitig suche, um über entsprechende Aufklärung Lösungen anbieten zu können.

Herr Dr. Steffen erkennt im Vorschlag der Verwaltung lediglich das Aufzeichnen des Ist-Zustandes, wobei es bei zukünftigen Sanierungen immer wieder neue Zufallsfunde geben wird. Gerade diese Funde möchte er jedoch vermeiden und plädiert somit für eine Erstellung eines vollständigen Katasters. Er erwarte von der Verwaltung ein pro-aktives Verhalten. So würden Kinder z.B. Schadstoffe wie PCB anders aufnehmen als Erwachsene, wobei die entsprechenden Grenzwerte im Regelfall auf Erwachsene bezogen seien.

Aus Verhältnismäßigkeitsgründen begrüßt Herr Schacht den Vorschlag der Verwaltung. So könne man nach Vorlage der bereits vorliegenden Angaben durchaus zur Entscheidung kommen, noch mehr an Daten zusammenzutragen. Aus eigenen Erfahrungen wisse er ferner, dass sich auch die Messtechnik in den letzten Jahren deutlich weiterentwickelt habe und noch weiter entwickeln werde. Von daher sei es angemessen, wenn die Verwaltung, wie von ihr vorgeschlagen, die bereits vorliegenden Erkenntnis zusammenstelle und diese dem Ausschuss in einer der kommenden Sitzungen vorstellt.

Auf Nachfrage von Herrn Jentsch, bis wann die Verwaltung die bereits vorliegenden Daten zusammenstellen könne, erklärt Herr Martmann, dass dies voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2010 der Fall sein werde.

Anschließend lässt der Vorsitzende über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN abstimmen. Bei 3 Ja-Stimmen (Bündnis 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. (mit BfBB)), 11 Nein-Stimmen (CDU, FDP sowie 2 Stimmen der SPD) und 3 Enthaltungen (2 Stimmen der SPD sowie KIDitiative) wird folgender Beschluss gefasst:

**Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, ein Kataster über die Innenraumschadstoffbelastung der städtischen Liegenschaften zu erstellen wird abgelehnt.**

Sodann stellt der Vorsitzende den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung. Der Infrastrukturausschuss fasst mit 15 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis 90/(DIE GRÜNEN und FDP) bei einer Nein-Stimme (DIE LINKE. (mit BfBB)) sowie einer Enthaltung (KIDitiative) den Beschluss: Der Infrastrukturausschuss beauftragt die Verwaltung, alle bereits vorliegenden Daten zusammenzustellen und diese dem Ausschuss im der ersten Hälfte des Jahres 2010 vorzulegen.

**17.3. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Einrichtung einer Abfallannahmestelle am Standort der GL-Service gGmbH, Tannenbergstraße  
0538/2009**

Herr Dr. Steffen weist darauf hin, dass die Forderung nach zusätzlichen Annahmestellen für Sperrmüll nicht neu sei. Nunmehr beantrage man, das bereits beschlossene sozialpolitische Projekt der GL-Service gGmbH um einen abfallwirtschaftlichen Aspekt zu ergänzen. Soweit man auf dem Gelände an der Tannenbergstraße beabsichtige, ein Gebrauchtmöbellager einzurichten, könne man auch in Erwägung nehmen, dort Sperrmüll anzunehmen und diesen ggf. aufzuarbeiten. Hinzu käme, dass alle übrigen Annahmestellen für den Bereich Gladbach zu weit lägen, was sicherlich auch dazu führe, dass Sperrmüll oftmals wild abgelagert wird.

Auch Herr Samirae spricht sich für die Errichtung einer zusätzlichen Annahmestelle aus, jedoch halte man das Grundstück für nicht geeignet zur Sperrmüllannahme, da die Stadt dann 1-Euro-Kräfte als Helfer für die Abfallwirtschaft rechtswidrig einsetze. Aus diesem Grund stellt er für seine Fraktion den Antrag, an einer anderen geeigneten Stelle im Stadtgebiet eine zusätzliche Annahmestelle für Sperrmüll einzurichten.

Herr Schütz unterstützt die Intention, die hinter dem Antrag stehe. Vor diesem Hintergrund könne er nicht verstehen, warum die Verwaltung in Ihrer Stellungnahme zum Antrag darauf abstelle, dass zur Errichtung einer Annahmestation eine vergleichsweise große Fläche benötigt würde, welche wiederum mit relativ hohen Kosten errichtet werden müsste. Er bittet die Verwaltung daher, in künftigen Stellungnahmen zu Anträgen auch Lösungsvorschläge wie z.B. die Nennung von möglichen Alternativstandorten, die ggf. auch kleinere Flächen umfassen, zu unterbreiten statt derartige Anträge stets abzulehnen und regt an, über solche Standorte im Bereich Gladbach durchaus nachzudenken.

Frau Reudenbach weist auf die Möglichkeit hin, auf dem Gelände des städtischen Bauhofs in Gronau geringe mengen Elektroschrott abgeben zu können.

Zusammenfassend erklärt Herr Schmickler, dass es im Bereich der Abfallwirtschaft genügend Angebote außerhalb des Standorts Obereschbach gebe, um Sperrmüll in geringen Mengen abzugeben. Man sehe sich als Stadt jedoch auch der Gebühreseite verpflichtet, da jede zusätzliche Leistung sowie die hierdurch entstehenden Kosten zu einer Steigerung der Gebühren führe. Von daher müsse man solche Anträge auch unter dem Gesichtspunkt der Gebührenstabilität durchaus kritisch sehen. Zwar werde es auf mittlere Sicht möglicherweise Strukturveränderungen geben, jedoch seien z.B. erhöhte Probleme durch die Ablagerung von wildem Müll nicht zu verzeichnen.

Im Anschluss lässt der Vorsitzende den weitergehenden Antrag der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) abstimmen.

Mit einer Ja-Stimme (DIE LINKE. (mit BfBB)), 13 Nein-Stimmen (CDU, SPD und FDP) sowie 3 Enthaltungen (Bündnis 90/DIE GRÜNEN sowie KIDinitiative) fasst der Ausschuss den Beschluss: Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) wird abgelehnt.

Sodann fasst der Infrastrukturausschuss mit 3 Ja-Stimmen (Bündnis 90/DIE GRÜNEN sowie KIDinitiative) und 14 Nein-Stimmen (CDU, SPD, FDP und DIE LINKE. (mit BfBB)) den Beschluss: Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN wird abgelehnt.

## **18. Anfragen der Ausschussmitglieder**

Herr Jentsch:

Ich habe eine Frage zum Schulzentrum in Herkenrath. Nach uns vorliegenden Informationen lässt die Qualität der vor kurzem durchgeführten Renovierung zu wünschen übrig. Wie wird seitens der Verwaltung sichergestellt, dass die Arbeiten vergabegemäß durchgeführt werden.

Hierzu verweist Herr Martmann auf die Vorgaben durch die in aller Regel vorhergehende Ausschreibung. Bei einer vergleichbaren Maßnahmen würden diese, wie auch im vorliegenden Fall, durch größere Fachunternehmen ausgeführt. Allerdings sei bei Schulen und hierbei insbesondere im Schulzentrum Herkenrath das generelle Problem festzustellen, dass die Verschmutzungen bereits kurz nach einer Sanierung im Wesentlichen durch das Verhalten der Schüler sowie das Nichtbeaufsichtigen der Schüler durch das Lehrpersonal auftreten würden. Nur so sei zu erklären, dass die Beseitigung der Schäden in den Schulen jährlich einen sechsstelligen Betrag erfordere.

Herr Buchen:

Das Thema Schulzentrum Herkenrath wurde in der Vergangenheit bereits im Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport behandelt. Dort wurde darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Ausschreibung offensichtlich vergessen wurde, bestimmte Wände mit abwaschbaren Farben zu versehen. Ist es hier geplant, dies kurzfristig wie z.B. am DBG geschehen, nachzuholen und welche Kosten würden hierdurch zusätzlich entstehen.

Diesbezüglich erklärt Herr Martmann, dass hierzu die Erstellung eines Leistungsverzeichnisses zur Vorbereitung einer Ausschreibung erforderlich wäre. Er könne sich kaum vorstellen, dass dies gewollt sei.

Anschließend beendet der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.20 Uhr.



A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.

Ausschussvorsitzender

gez. Schmitz  
Schriftführung



A solid horizontal line intended for a signature.